

**KÖNIGSTEIN IM TAUNUS
DER MAGISTRAT**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Az: 32 33 08-2 440

Amt 32 Rei/Rh

Datum 15.08.2005

Drucksachen Nr. 2580/2005

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		

Betreff:

**Schank- und Speisewirtschaft - Stehimbiss ohne Sitzgelegenheiten -
„Asia-Grill Ngon-Ngon“, Frankfurter Straße 23, 61462 Königstein im Taunus,
Inhaber: Hai Ngo;
hier: Erteilung der endgültigen Erlaubnis gemäß § 2 GastG**

Beschlussvorschlag:

Herr Hai Ngo, wohnhaft Am Helgenstock 6, 65719 Hofheim, erhält die Erlaubnis gemäß § 2 GastG zum Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft - Stehimbiss ohne Sitzgelegenheiten - „Asia-Grill Ngon-Ngon“, Frankfurter Straße 23 in Königstein im Taunus.

Die Genehmigung wird unter der Auflage erteilt, dass im Zubereitungs- bzw. Verkaufsraum ein Fettabscheider und eine Dunstabzugsanlage mit Filter gegen etwaige Geruchsbelästigungen vorhanden sein müssen.

Es sind 2 Stellplätze anfahrbar nachzuweisen.

Die Verwaltungsgebühr für die Genehmigung beträgt gemäß Beschluss des Magistrats 1.250,00 EUR.

Begründung:

Herr Hai Ngo stellte unter dem 30.12.2004 Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach § 2 GastG zum Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft - Stehimbiss ohne Sitzgelegenheiten - in der o.g. Liegenschaft. Er pachtete die entsprechenden Räume gemäß vorliegendem Vertrag von Herrn Ioannis Bizimis, Am Wacholderberg 11 b, 61462 Königstein im Taunus.

Das Pachtverhältnis läuft zunächst bis zum 09.01.2010.

Bei der Überprüfung der persönlichen Voraussetzungen wurden Versagungsgründe nach § 4 GastG nicht festgestellt.

Herr Hai Ngo ist vietnamesischer Staatsangehöriger und besitzt eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis ohne Einschränkungen.

Am 10.01.2005 wurden die entsprechenden Fachbehörden um ihre Stellungnahme gebeten. Die letzte Stellungnahme ist am 01.03.2005 eingegangen. Die festgestellten Mängel sind inzwischen beseitigt worden. Die letzte Abnahme erfolgte am 24.05.2005. Dabei wurden keine Mängel festgestellt.

Die Genehmigung beinhaltet die Aufstellung von Stehtischen (bei entsprechender Witterung auch Heizpilze bzw. Sonnenschirme) auf der privaten Fläche vor dem Asia-Imbiss. Im Bereich des Imbisses entlang des Gehwegs wurden Poller gesetzt, die ein wildes Parken unterbinden. Die Beschreibung des Stehimbisses und das Speisenangebot müssen den Vorgaben der Baugenehmigung entsprechen. Herr Ngo wurde bei Antragstellung darauf hingewiesen, dass er die ihm durch die Bauaufsichtsbehörde des Landrats des Hochtaunuskreises bekannt gegebenen baurechtlichen Anforderungen zu erfüllen hat.

Die letzte endgültige Erlaubnis wurde Frau Maria Deubert (Akte 95) für einen Erfrischungspavillon erteilt. Der Betrieb wurde jedoch bereits vor Jahren eingestellt und das Gewerbe abgemeldet. Herr Hai Ngo hat den Stehimbiss von Herrn Ioannis Bizimis übernommen, der seinen Antrag vor Erteilung der endgültigen Konzession zurückgezogen hat.

Es werden 2 Stellplätze anfahrbar nachgewiesen.

Gegen die Erteilung der endgültigen Erlaubnis gemäß § 2 Abs. 1 GastG bestehen keine Einwände.

Bungert
Erster Stadtrat